



HESSISCHER LANDTAG

10. 04. 2018

HAA

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Neuregelung der Zulassungspflicht für Streaming-Angebote

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Rundfunkrecht sich insbesondere im Bereich neuer Medien ständig fortentwickelt. Durch die Schnellebigkeit des Internets ergeben sich Regelungslücken, da teilweise aktuelle Regelungen nicht mehr problemlos auf neue Erscheinungen angewendet werden können. Das betrifft beispielsweise Livestreaming-Angebote im Internet.
2. Der Landtag stellt darüber hinaus fest, dass die Rundfunklizenzpflicht als Zulassungspflicht in den §§ 20 ff. Rundfunkstaatsvertrag (RStV) geregelt ist. Entscheidend ist die Frage, ob Livestream Rundfunk im Sinne dieses Gesetzes ist, was der Anforderungskatalog gemäß § 2 RStV regelt. Formal betrachtet entsteht eine solche Zulassungspflicht für Livestreaming-Anbieter, sofern die Anforderungen erfüllt werden. In der Praxis trifft das auf den Großteil der Anbieter nicht zu.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung um Prüfung, wie für Livestreaming-Anbieter Rechtssicherheit geschaffen werden kann. Die Gewährleistung der Freiheit des Rundfunks sowie die Wahrung größtmöglicher Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit sind dabei zu beachten. Die aktuellen Vorschriften erscheinen in diesem Bereich reformbedürftig. Es gibt bereits zahlreiche Reformvorschläge, wie z.B. die Einrichtung eines Anzeigestatt Zulassungsverfahrens oder der komplette Verzicht auf eine Lizenzierung. Dafür bedarf es einer Anpassung des Rundfunkstaatsvertrags, was zu prüfen ist.
4. Der Landtag betont darüber hinaus, dass trotz möglicher Anpassungen an bestehende Regelungen klassische Aufgaben der Landesmedienanstalten unberührt bleiben sollten, insbesondere der Jugendmedienschutz und das Trennungsgebot von Programm und Werbung.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. April 2018

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)